

Politische Justiz

Offen rassistische Rechtsprechung in Zittau

Zu Freiheitsstrafen von einem Jahr und vier Monaten bzw. einem Jahr und zehn Monaten ohne Bewährung (!) sind zwei Taxifahrer im sächsischen Zittau verurteilt worden. Vorgeworfen wird ihnen das Einschleusen von illegalen AusländerInnen gemäß § 92 I Nr. 6 i. V. m. II AuslG.

Festgemacht wird dieser Vorwurf an der Beförderung von AusländerInnen – nicht etwa über die Grenze sondern lediglich innerhalb der BRD – von der Grenzstadt Zittau zum Bahnhof ins 40 km entfernte Bautzen. Die Fahrer gaben zwar an nicht gewußt zu haben, daß es sich um „Illegale“ handelte, das Amtsgericht konnte dies jedoch nicht glauben. Daß die Fahrgäste ohne Gepäck gereist seien hätte den Fahrern verdächtig vorkommen müssen, heißt es in der Urteilsbegründung. Außerdem hätten die Angeklagten erkannt, daß es sich bei ihren Fahrgästen um Ausländer handelte, und es sei doch recht ungewöhnlich im Landkreis Zittau auf Ausländer zu treffen, die sich noch dazu ein Taxi leisten könnten, denn gerade dieser Personenkreis verfüge in der Regel nicht über das entsprechende Einkommen. Der Einwand der Angeklagten, daß es nach dem Personenbeförderungsgesetz für sie weder erlaubt sei, Fahrgäste abzulehnen, noch Einreisepapiere zu kontrollieren, wurde vom Gericht nicht berücksichtigt, für die Angeklagten hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, durch einen Anruf beim Bundesgrenzschutz die Personen überprüfen zu lassen.

Quelle:

Frankfurter Rundschau (FR) v. 15.08.1997.

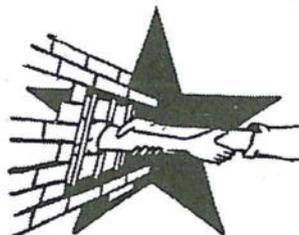
Kriminalisierung linker Medien

...in der Metropole...

Die Welle von Kriminalisierungsversuchen gegen linke Publikationen reißt nicht ab. Nach der *radikal* ist nun das Berliner Autonomienblatt *interim* ins Visier der Staatsschutzbehörden geraten. Die Zeitschrift, die sich als linksradikales Diskussionsforum versteht und wöchentlich in einer Auflage von etwa 2 500 Exemplaren bundesweit vertrieben wird, war Objekt einer Mammutrazzia in Berlin. Am 12. Juni durchsuchten über 500 PolizistInnen insgesamt neun Wohnungen, Hausprojekte und Druckereien in den Berliner Bezir-

ken Kreuzberg und Neukölln. In einem Hausprojekt wurde das Büro der Antirassistischen Initiative, für das es keinen richterlichen Durchsuchungsbeschluß gab, gleich mit durchsucht. Von den BeamtInnen wurde dieses Vorgehen mit Gefahr im Verzug gerechtfertigt. Im Verlauf der Razzia wurden 5 Personen festgenommen, zudem wurde ein Rechtsanwalt „versehentlich“ zur erkennungsdienstlichen Behandlung abgeführt. Die Polizei beschlagnahmte die vorgefundenen Exemplare der *interim* sowie mehrere Computerfestplatten und Disketten. Darüber hinaus nahmen die BeamtInnen auch satirische Plakate mit, die den Berliner Innensenator Jörg Schönbohm als aufräumenden General darstellten.

Vorgeworfen wird den insgesamt 11 Beschuldigten, die in Verdacht stehen für die *interim* verantwortlich zu sein, die Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 StGB und die Billigung von Straftaten gemäß § 140 StGB. Gestützt werden diese Vorwürfe auf den Abdruck



einfacher Bauanleitungen von Molotov-Cocktails und Wurfankern sowie auf den wiederholten Abdruck von Bekennerscheiben.

Quellen:

FR v. 13.06.1997, die tageszeitung (taz) v. 13. u. 14.06.1997, Rote Hilfe (RH) 3/1997.

...und in der Provinz

Aber nicht nur in Berlin, auch im niedersächsischen Göttingen soll aufgeräumt werden. Am Abend des 7. April 1997 fand hier eine Razzia gegen das wöchentliche linke Stadtinformativ *Göttinger Drucksache* (*göDru*) statt. Durchsucht wurden die Räume der gewerkschaftlichen Bildungseinrichtung „Arbeit und Leben“, in denen die unbekannt Redaktion der „*göDru*“ vermutet wurde. Vorgeworfen wird den MacherInnen der Zeitung durch den Abdruck eines nichtredaktionellen Anti-Castor-Artikels („Ideen für farbenfrohe Aktionen am Tag X mal X mal X im Wendland“) am 5. Dezember 1996 zur Beschädigung von Polizeifahrzeugen aufgerufen zu haben. Obwohl der, der Razzia zugrunde liegende, Durchsuchungsbefehl bereits am 31. Januar 1997 ausgestellt wurde, fand die Durchsuchung mehr als zwei Monate später und

nach dem dritten Castor-Transport ins Wendland statt. Inzwischen sind gegen acht Personen Strafverfahren eingeleitet worden. Am 4. September 1997 fand zudem eine Durchsuchung im Zusammenhang mit der *göDru* in den Räumen einer Druckerei statt.

Quellen:

göDru Nr.265 u. Nr.279, FR v. 10.04.1997, RH 3/1997.

Link zu „radikal“ nicht strafbar

Vom Vorwurf der Beihilfe zum Anleiten von Straftaten ist die PDS-Politikerin Angela Marquardt vom Amtsgericht Berlin freigesprochen worden. Die ehemalige stellvertretende PDS-Bundesvorsitzende war angeklagt worden, weil ihre Homepage im Internet einen Link zur Webseite der verbotenen Zeitschrift *radikal* enthielt. Diese enthielt Sabotageanleitungen für Atommülltransporte. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft hatte Marquardt durch ihren elektronischen Querverweis zur *radikal* billigend in Kauf genommen, daß dort zu schweren Straftaten aufgerufen wird. Die Richterin ist dem nicht gefolgt, da der betreffende *radikal* Artikel noch nicht ins Netz eingespielt worden war, als Marquardt den Link in ihrer Webseite anlegte. Eine Pflicht alle Links zu anderen Homepages inhaltlich zu überprüfen trifft die einzelne UserIn nicht. Die bloße Weiterexistenz eines Links sei zumindest nicht strafbar. Die die Bundesanwaltschaft (BAW) hält davon unangefochten Ermittlungsverfahren gegen fünf Internet-Provider aufrecht, denen ebenfalls die Zugangsmöglichkeit zur *radikal*-Homepage vorgeworfen wird.

Quellen:

taz v. 01.07.1997; jungle world v. 31.07.1997.

Erstes „radikal“-Verfahren eingestellt

Unterdessen hat die BAW eine erneute Niederlage bei dem Versuch, die *radikal* zu kriminalisieren, erlitten. Das Strafverfahren vor dem OLG Koblenz gegen vier Männer, denen ihre angebliche Mitarbeit an der *radikal* von der BAW als Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung vorgeworfen wurde (s. FoR 3/1997 u. 2/1997) wurde am 4. September 1997 durch Beschluß des OLG eingestellt. Die Koblenzer Entscheidung könnte möglicherweise richtungsweisenden Charakter für die noch anhängigen *radikal*-Verfahren in Düsseldorf, Berlin und Kiel haben.

Quelle:

taz v. 05.09.1997.